



Protokollauszug

aus der

10. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe vom 09.09.2025

Top 8.1. **S/24/0144 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 "Strandbad und Camping" der Stadt Plau am See**

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Weisbrich schlägt vor, den Geltungsbereich im Bereich der Wasserfläche anzupassen, damit evtl. auch die Chance besteht, z. B. eine Wasserrutsche dort aufzustellen. Die anderen Ausschussmitglieder schließen sich dem Vorschlag an.

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe empfiehlt der Stadtvertretung den nachfolgenden Beschluss mit der **Änderung** des Geltungsbereiches der Wasserfläche zu beschließen:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren mit Umweltbericht im bisherigen unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB für die Entwicklung und den Betrieb des Strandbades mit Camping und zugehörigen Nebenanlagen am Westufer des Plauer Sees. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Strandbad und Camping“ der Stadt Plau am See.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden B-Planes umfasst in der

- Gemarkung Plau / Flur 15
ein Teilstück des Flurstücks 60/7
- Gemarkung Plau / Flur 18
ein Teilstück des Flurstücks 2/14

und ist in dem beigegeführten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und hat eine Größe von ca. 1,7 Hektar. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Strandbad und Camping“.

2. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 „Strandbad und Camping“ der Stadt Plau am See ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V